






<u>Datum:</u> 13.02.07 <u>BearbeiterIN:</u> Frau Düser <u>Arbeitsbereich:</u> Schlosserwerkstatt <u>Carl-von-Ossietzky Straße</u> <u>Arbeitsplatz:</u> Schweißarbeitsplatz	Betriebsanweisung Nr.: 4C gemäß § 20 GefStoffV für Maschinen/Verfahren
Anwendungsbereich	
Lichtbogenschweißen WIG- Schweißen Lichtbogenhandschweißen MAG- Schweißen	
Gefahren für Mensch und Umwelt	
	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahr durch den Schweißstrom. - Explosionsgefahr. - Verbrennungsgefahr. - Schädigung der Augen durch Lichtbogenstrahlen „Verblitzen“. - Schädigung der Atemwege durch Einatmung schädlicher Dämpfe.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
  	<ul style="list-style-type: none"> - Vor und während der Arbeiten grundsätzlich für gute Durchlüftung sorgen und Abzugsanlage einschalten. - Vor Beginn der Schweißarbeiten alle brennbaren Flüssigkeiten und leicht brennbaren Materialien entfernen. - Das Rauchen ist im Arbeitsbereich verboten. - Isolationsschäden an einer Schweißleitung oder beschädigte Isolierstoffteile von Stabelektrodenhaltern und Schweißbrennern müssen sofort durch einwandfreie Leitungen oder Teile ersetzt werden. - Stabelektrodenhalter oder Schweißbrenner dürfen weder unter den Arm geklemmt werden noch anderweitig gehalten werden, dass Strom durch den menschlichen Körper fließen kann. - Die Arbeitsplätze sind so abzuschirmen, dass weitere Personen gegen die Einwirkung von Strahlen geschützt sind. - Gegen das Auftreten von vagabundierenden Schweißströmen müssen die Elektrodenhalter immer isoliert abgelegt werden, d.h. erst nach Entfernen des Elektrodenrestes ablegen. - Gegen eine elektrische Durchströmung ist grundsätzlich auf eine gute Isolierung der Arbeitskleider und der Arbeitsumgebung zu achten. - Bei der Arbeit ist trockenes unbeschädigtes Sicherheitsschuhwerk mit Gummisohle zu tragen. - Sind Körperteile nicht ausreichend isoliert, so müssen sie durch isolierende Unterlagen oder Zwischenlagen geschützt werden. <p>Bei Schweißverfahren mit Druckgasflaschen ebenfalls die Betriebsanweisung Nr.: 3 Gasschweißen/Flammlöten/Brennschneiden manuell beachten!</p> <p>Persönliche Schutzausrüstung ist bei den Arbeiten zu tragen: <u>Handschutz:</u> Schweißerschutzhandschuhe <u>Augen- und Gesichtsschutz:</u> Schutzschildschirm oder –haube, Schweißerschutzfilter beim Lichtbogenhandschweißen (Schutzstufe 9-14), Schweißerschutzfilter beim WIG-Schweißen (Schutzstufe 5-14), beim MAG- Schweißen (Schutzstufe 10-15). <u>Körperschutz:</u> Lederschürze oder schwerentflammbarer Schutzanzug, ggf. isolierende Arbeitskleidung tragen.</p>
Verhalten im Gefahrenfall/ bei Störungen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Bei kleinen Entstehungsbränden Feuerlöscher benutzen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Feuermelder betätigen, bei Bränden, die nicht mit dem Feuerlöscher gelöscht werden können. - Beschäftigte im Gefahrenbereich warnen und Gefahrenbereich absichern - Verunfallte Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen - Sofort Hausmeister/Pförtner Tel.: 2566 verständigen, damit sie die Feuerwehr und das Rettungspersonal einweisen können. - Erstversorgung vornehmen, bis der Arzt eintrifft.
Erste Hilfe	
	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Bei Verbrennung:</u> Sofort lange kühlen. Arzt aufsuchen. (Vertragsarzt). - <u>Bei Augenkontakt:</u> Augen steril abdecken. Sofort Augenarzt aufsuchen. Eintrag ins Verbandsbuch vornehmen. - <u>Bei Atembeschwerden:</u> Sofort Frischluft einatmen. - <u>ErsthelferIn:</u> Herr Krüder/ Herr Richter Tel.: 2123 Pieper 11 - <u>Notruf:</u> Tel.: 0-112. Nicht auflegen, bevor der Notruf bestätigt wurde!
Instandhaltung, Entsorgung	
	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Überprüfung der Schweißanlage auf Schwachstellen (z.B. Isolationsfehler). - Regelmäßige Pflege der Schweißanlage. - Gemäß Druckbehälterverordnung alle fünf Jahre TÜV-Abnahme durchführen lassen. - Defekte Flaschen oder Flascheneinrichtungen an die BI (Herr Knichala, Tel.: 4207) zurückgeben. - Leere oder nicht mehr benötigte Flaschen an die BI (Herr Knichala, Tel.: 4207) zur Befüllung oder Entsorgung abgeben.
Folgen der Nichtbeachtung	
	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitliche Folgen: Verletzung, Erkrankung - Arbeitsrechtliche Folgen: Abmahnungen, Verweis

Unterschrift des Gewerkeleiters

Unterschrift des Dezenten